



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Bürgermeister Josef Herdner

Aktenzeichen : 035.1

Vorlage Nr. : GR 260

Datum : 12.06.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Thema:

Konstituierende Sitzung des Zweckverbandes  
"Interkommunales Gewerbegebiet Neueck"  
(IKG Neueck)

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.06.2012**

Der Gemeinderat erteilt seinen Mitgliedern in der Verbandsversammlung die Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zum Verbandsvorsitzenden wird für die Dauer von drei Jahren der Bürgermeister der Stadt Furtwangen gewählt.
2. Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird wie in der Anlage zur Drucksache vorgelegt beschlossen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Im Bregtalkurier Nr. 22 vom 30. Mai 2012 wurde die Verbandssatzung des Zweckverbandes „IKG Neueck“ durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis veröffentlicht und bekannt gemacht. Damit gilt der Zweckverband als gegründet. Es steht nun die konstituierende Sitzung des Verbandes an. Sie soll am Dienstag, 03.07.2012, stattfinden. Dabei sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Wahl des Zweckverbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
2. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Verbandsmitglieder können nach § 13 Abs. 5 GKZ ihren Vertretern Weisungen erteilen. Damit soll dem Gemeinderat als Hauptorgan eine Möglichkeit zur Steuerung gegeben werden.

Der Entwurf einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit ist beigefügt.

Bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden ist vorgesehen, dass zunächst der Bürgermeister der Stadt Furtwangen gemäß Verbandssatzung für drei Jahre zum Verbandsvorsitzenden gewählt wird. Der Verbandsvorsitz soll dann nach Ablauf der Amtsperiode auf den Bürgermeister der Gemeinde Gütenbach übergehen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat am 17.01.2012 und der Gemeinderat der Gemeinde Gütenbach am 31.01.2012 die Verbandssatzung für den Zweckverband „IKG Neueck“ beschlossen. Die Satzung wurde am 11.05.2012 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, genehmigt und im Bregtalkurier Nr. 22 vom 30.05.2012 veröffentlicht.

## **Kosten und Finanzierung**

./.